

Vertragsbedingungen für die Mitgliedschaft und Training im Verein Antai

Die vorliegenden Vertragsbedingungen werden durch Abgabe des Anmeldeformulars und die Aufnahme als Mitglied (=Beitritt) vereinbart. Sie wirken auch nach Austritt oder Ausschluß nach, was die finanziellen Pflichten des Mitgliedes betrifft.

1. Haftung

Alle Mitglieder bzw. deren Erziehungsberechtigte haben sich Kenntnis von den vorliegenden Vertragsbedingungen (im folgenden auch „Regeln“) zu verschaffen. Hierzu kann beim Vereinsobmann ein Exemplar ausborgt oder auf der Homepage die Datei heruntergeladen werden.

Mit der Abgabe der Anmeldung wird gleichzeitig erklärt, die Regeln gelesen und verstanden zu haben. Bei Zweifeln steht der Vereinsobmann für Klärungen zur Verfügung.

Die **Regeln** gelten vollinhaltlich mit Abgabe der Anmeldung und der Annahme der Anmeldung durch den Verein als **vereinbart**. Ebenso gilt als vereinbart, sich regelmäßig über allfällige Änderungen, die seitens des Vereines auf der Homepage publiziert werden, zu informieren und sie als neue Vertragsbestandteile zu befolgen.

Sollte kein Internetzugang verfügbar sein, stehen aktuelle Ausdrücke beim Trainer auf Anfrage zur Verfügung (Holschuld für Mitglieder). Sollte ein Mitglied mit neuen Regeln nicht einverstanden sein, erfolgt der **Austritt** unter aliquoter Abrechnung des Mitgliedsbeitrages zum Austrittszeitpunkt.

Betreffend die **Haftungsbeschränkung des Vereines** im Zusammenhang mit der für die Sportausübung erforderlichen Fitneß bzw körperlichen Kondition und bzw Konstitution gilt, daß jedes Mitglied selbst für die regelmäßige Kontrolle der Gesundheit durch einen qualifizierten Mediziner verantwortlich ist; siehe auch unten „2. Sportärztliche Untersuchung“.

Betreffend die Haftungsbeschränkung im Zusammenhang mit der **Aufsichtspflicht** gegenüber minderjährigen Teilnehmern wird insbesondere darauf hingewiesen, daß die Erziehungsberechtigten die Kinder an der Schwelle des Turnsaales an den Trainer übergeben und dort auch wieder zeitgerecht am Ende

des Trainings zu übernehmen haben. Die Aufsichtspflicht des Trainers endet mit der Verabschiedung an der Türschwelle, da es nicht möglich ist, die Kinder auch in der Garderobe beim Umziehen oder beim Gang aufs WC zu beaufsichtigen. Die Erziehungsberechtigten haben hier geeignete Vorsorge zu treffen. Eine allfällig freiwillig und kurzfristig ausgeübte Aufsicht zB wegen Zuspätkommen der Eltern begründet keine weitere Haftung.

Eltern oder Erziehungsberechtigte, die nicht selbst Mitglied sind und mittrainieren, haben keinen Anspruch auf Anwesenheit beim Training. Sollte der leitende Trainer den Eltern die Anwesenheit im Turnsaal gestatten, gilt dies nur bis auf Widerruf.

Das Training wird nach dem Stand der Trainingslehre durchgeführt. Alle Teilnehmer sind zur besonderen **Sorgfalt** gegenüber den anderen Sportlern verpflichtet. Allfälliges **Verletzungsrisiko** im Training und bei Wettkämpfen geht auf alleiniges Risiko des Sportlers.

Auf allfällige Ansprüche oder Klagen gegen Verein, Funktionäre, Trainer und sonstige Beteiligte **verzichtet der Sportler** bzw. dessen Erziehungsberechtigte mit Abgabe des Anmeldeformulars **unwiderruflich im voraus**. Es gilt als wohlverstanden zwischen Sportlern bzw. dessen Erziehungsberechtigten und dem Verein, dass der Verein kein kommerzielles Unternehmen ist und weder Verein noch Trainer die Mittel haben, sich gegen allfällige Ansprüche zu versichern und der Trainingsbetrieb nur auf Basis des Klageverzichtes der Mitglieder gegenüber Verein, Funktionären und Trainer eingerichtet und abgehalten wird.

2. Sportärztliche Untersuchung

Sollte die sportärztliche Untersuchung für jeden, der nach Probetrainings festgestellt hat, daß er weiter Sport im Club Antai betreiben will, selbstverständlich sein, wird sie ab der ersten Gürtelprüfung und bei Antritt zu Wettkämpfen **Pflicht**.

Die **Verantwortung** für die körperliche Fitneß zur Ausübung des Sports liegt aber beim Mitglied. Es gilt mit der Annahme der Anmeldung (Einschreibung) als vereinbart, daß den Verein oder den Trainer keine Kontrollpflicht oder sonstige diesbezügliche Pflichten oder Haftungen treffen und keine Schadenersatzforderungen oder sonstige Forderungen gestellt oder Klagen eingebracht werden.

Dies gilt auch für die Zeit nach einem eventuellen Austritt aus dem Verein weiter.

Die **ärztliche Untersuchung** bestätigt dem medizinischen Laien die Tauglichkeit oder weist ihn auf Defizite hin. In der Regel wird sie einmal jährlich durchgeführt und umfaßt zum Beispiel Herz, Kreislauf, Lunge, sowie aktiven und passiven Bewegungsapparat.

Die **Kosten** der sportärztlichen Untersuchung sind vom Mitglied selbst zu tragen.

Qualifizierte Ärzte: einfach bei der Ärztekammer nachfragen oder im Telefonbuch nachschauen!

Die **Tauglichkeit** wird im Kampfpaß des Mitglieds (=Mitgliedsausweis) vom Arzt bestätigt. Den Kampfpaß erhält das Mitglied in der Regel im ersten Trainingshalbjahr.

3. Allgemeine Regeln

Die vorliegenden Regeln haben sich aus mehrjähriger Praxis entwickelt. Sie sind - jeweils in der gültigen Version - **Grundlage des Trainingsbetriebes und des Mitgliedschaftsverhältnisses**, ergänzend zu den Vereinsstatuten. Sie enthalten eigene Regeln aus dem Sport heraus und auch allgemeine Regeln, deren Kenntnis und strikte Befolgung erwartet werden. Bei Nichteinhaltung kann eine Ermahnung erfolgen oder auch der sofortige Ausschluß unter Verlust aller eingezahlten Beiträge vom Obmann ausgesprochen werden.

Sollte sich jemand mit diesen Regeln nicht einverstanden erklären, erfolgt keine Aufnahme in den Verein.

Der **Übungs- und Wettkampfbetrieb** richtet sich nach den Regeln des Verbandes bzw des Vereins, seien es Verhaltensbestimmungen oder Regeln, Prüfungsbestimmungen oder Wettkampfbestimmungen. Darüber hinaus wird auch außerhalb des Dojos (Übungsraum) die Einhaltung einer fairen und sportlichen Grundhaltung erwartet.

Die **Einhaltung der Regeln** ist erforderlich, um den Übungs- und Wettkampfbetrieb möglichst sicher und effizient zu gestalten. Nichteinhalten trotz Ermahnung bzw Hinausweisung zieht bei Minderjährigen gegebenen falls

zuerst die Verständigung der Erziehungsberechtigten und in weiterer Folge den Ausschluß oder in besonderen Fällen sogleich den Ausschluß nach sich.

Aus **Sicherheitsgründen** und auch aus **hygienischen Gründen** haben nach strikter Vorschrift nur Personen Zutritt auf das Tatami (Mattenfläche), die Zehen- und Fingernägel kürzestmöglich und ohne Ecken/Kanten geschnitten haben (sonst Verletzungsgefahr!). Nicht geschnittene und/oder schmutzige Nägel sind absoluter Hinausweisungsgrund. Aus hygienischen Gründen ist auch saubere Kleidung (Unterwäsche, Gi) und gewaschener Körper (Kopf, Hände, Füße) Voraussetzung. Sollten Krankheiten bestehen, so ist geeigneter Schutz Voraussetzung, um üben zu dürfen (zB Mattenschuhe bei Fußpilz). Sind offene Wunden (Blasen, Abschürfungen, etc) vorhanden, und wird trotzdem trainiert, sind sie so verbunden zu halten, dass weder Blut noch Wundflüssigkeit nach außen dringt.

Die **Hosenbeine** und **Jackenärmel** haben keine Risse oder Löcher und enden am Fuß- bzw Handgelenk, um Verletzungen zu vermeiden. Jeglicher Schmuck (Ketten, Ringe, Piercings, etc) sind zur Vermeidung von Verletzungen anderer und auch des Trägers vor dem Training abzulegen. Brillen sind abzulegen. Haftschalen und allfällige Prothesen werden auf eigenes Risiko getragen.

Das **Betreten** des Turnsaales und des Geräteraumes ist nur dann erlaubt, wenn ein Trainer oder ein verantwortlicher Erwachsener des Vereins die Aufsicht führt.

Die **Aufsichtspflicht** für den Trainer: ist begrenzt, siehe oben. Sollte der Fall eintreten, daß sich der Trainer verspätet oder am Kommen gehindert ist, gilt: ohne persönliche Übergabe des Kindes an den Trainer bleibt die Aufsichtspflicht bei den **Erziehungsberechtigten**.

Die **Hausordnung** des Gebäudes, in dem sich der Übungsraum befindet, ist einzuhalten (siehe Publikation des GRG21, erhältlich bei der Direktion im 1.Stock).

Es wird empfohlen, die **Nahrungsaufnahme** mindestens zwei Stunden oder länger vor dem Training bzw dem Wettkampf sicherzustellen und die Ernährung nach den Erkenntnissen der Sportwissenschaft einzurichten.

Alle haben das **Datenblatt** samt Einverständniserklärung (auch ggf. der Erziehungsberechtigten) zu Training und den Regeln an den Trainer vor Teilnahme am Unterricht abzugeben; es müssen auch die **Telefonnummern** für

die Kontaktaufnahme vermerkt sein. Für **Schnuppertrainings** finden die vorliegenden Regeln ebenfalls Anwendung: durch die Teilnahme am Schnuppertraining gilt das Einverständnis mit den Regeln als erklärt.

Die **Teilnahmegebühr** ist innerhalb von 14 Tagen ab Beitritt (=Abgabe des Anmeldeformulars und Annahme durch den Verein) auf das auf der Homepage des Vereines angegebene Konto einzuzahlen. **Bei Verzug** fallen Mahnspesen von sieben Euro pro Mahnung und die am Ort banküblichen Verzugszinsen an.

Regelmäßige Teilnahme und Mitlernen des praktischen und theoretischen Stoffs ist erforderlich, um Sicherheit, zB hinsichtlich Verstehen der Kommandos, und Effizienz zu erreichen.

Wird ein Teilnehmer aus dem Übungsraum hinausgewiesen, kann der zeitweise oder dauernde **Ausschluß** vom Verein ausgesprochen werden. Im Falle von Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, **korrektes und sportliches Verhalten** sowie die Einhaltung der Regeln durch die Übungsteilnehmer sicherzustellen.

Bei **Wettkämpfen** bzw bei **Gasttrainings** sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen und die lokalen Vorschriften des ausrichtenden Vereins bzw Verbandes zu beachten. Jeder Sportler hat sich hierüber eigenverantwortlich Kenntnis zu verschaffen.

Die gesamten Räumlichkeiten, inklusive Garderobe, Gang, Toiletten, Geräteraum, Turnsaal etc., sind **sauber** zu halten. Alle Sportler helfen aktiv bei der Sauberhaltung der Infrastruktur mit, wobei der Trainer das Recht hat, Sportler gezielt zu bestimmten Arbeiten einzuteilen.

Vor dem Training:

Ein Übungsraum (Dojo) allgemein und auch die Matte wird mit "Re" (Gruß im Stehen durch Verbeugen) **betreten und verlassen**. Gi (Übungsgewand) und Obi (Gürtel) sind ordnungsgemäß gerichtet.

Die **Matten** werden möglichst bis Trainingsbeginn zügig, trainingsgerecht und partnerschaftlich aufgelegt und nach der Verabschiedung wieder gemeinsam weggeräumt - das heißt, es verläßt keiner das Dojo, solange nicht die Matten weggeräumt sind und Ordnung hergestellt wurde.

Bei der **Begrüßung/Verabschiedung** ist auf der einen Längsseite der Matte der Platz des Trainers, dahinter ggf. das Bild der Stilrichtung oder des Stilrichtungsgründers; dem Trainer gegenüber reihen sich von ihm aus gesehen die Schüler von links beginnend mit dem Höchstgraduierten auf; vom Trainer aus gesehen auf der linken kürzeren Seite sitzen die Danträger. Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt formell mit Gruß im Stehen und/oder Sitzen. Die Aufstellung erfolgt nach Gürtelgraden, dann nach Größe, dann nach der Dauer der Vereinszugehörigkeit. Die Aufstellung erfolgt so, daß der Höchstgraduierte sich als Erster stellt und sich alle, einer nach dem anderen, daneben mit ausreichendem Seitenabstand ausrichten. In der "Seiza-Position" wird "sazen" geübt, dh Sitzen auf den Unterschenkeln, aufrecht und mit Bauchatmung, Hände auf den Oberschenkeln und mit Konzentration auf die kommende bzw vergangene Übungsstunde, zwecks Freiwerden der Gedanken von Belastendem. Während des Grußes herrscht absolute Konzentration und Stille, auch außerhalb des Tatami, zB in der Garderobe.

Kommt jemand zu spät, grüßt er still bei Eintreten mit "re" und wartet abgekniert neben der Eingangstüre, bis ihn der Trainer (Sensei) links neben dem Niedrigstgraduierten Platz nehmen läßt; oder ihm den nach Graduierung zustehenden Platz einnehmen läßt. Er stört jedenfalls die Begrüßung oder das Training nicht.

Vor allem im Karate ist es üblich, daß zur Begrüßung in Position "seiza" der Höchstgraduierte in der Reihe statt "sazen" das Wort "mokuzu" ruft, damit beginnt die Meditationsphase, die mit "mokuzu jamé" beendet wird. Danach wird mit "shomen-ni-rei" die Stirnseite des Dojos begrüßt, wo der Platz des Stilgründers ist; danach werden mit "sensei-ni-rei" der anwesende Meister bzw Trainer und mit "otaga-ni-rei" die Mitübenden begrüßt.

Ausreichendes **Aufwärmen** im Dojo vor dem Training und in der Regel **Abwärmen** nach dem Training wird als Stand der Trainingslehre vorausgesetzt.

Im Training:

Matten werden nur nach Aufforderung betreten. Abtreten nach Übungen erfolgt am kürzesten Wege und ohne anderen Übenden in die Quere zu kommen. Alle haben auf ausreichenden Abstand zu anderen Übenden zu achten. Während des Trainings wird der **Übungsraum** nur nach Rückfrage beim Trainer verlassen; beim Verlassen und beim Wiedereintreten mit Verbeugung; aufs WC gehen, Trinken etc ist, außer in Ausnahmefällen, nur entweder vor oder nach dem Training möglich.

Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, daß es für den Trainer nicht möglich ist, Kinder aufs WC zu begleiten; deshalb stimmen die Eltern zu, daß die Aufsichtspflicht auf die Genehmigung des Austretens und die Entgegennahme der Retourenmeldung beschränkt ist. Kinder, die nicht alleine aufs WC gehen können, sind von den Erziehungsberechtigten zu begleiten.

Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, daß es für den Trainer nicht möglich ist, Kinder, die aus disziplinarischen Gründen **aus der Übungsgruppe verwiesen oder hinausgewiesen** werden, weiter zu beaufsichtigen. Für diesen Fall haben die Erziehungsberechtigten Vorsorge zu treffen.

Anstellen in der Reihe erfolgt mit ausreichendem Abstand zum Nächsten, geräuschlos und mit Konzentration auf die folgende Übung. Will man einem anderen etwas mitteilen, tut man dies flüsternd, durch Gesten oder man geht nach Abmelden beim Trainer hinaus. Effizientes Training heißt, daß guter Übungsfortschritt gegeben ist und außerdem der **Geräuschpegel** minimal bleibt, sodaß die Erklärungen der Übungen und die Kommandos gut hörbar und verständlich bleiben.

Im Dojo gibt es keine Gegner, sondern nur **Übungspartner**, mit denen trainiert wird. Es wird nicht gegeneinander trainiert, sondern miteinander. Abklopfen oder ein anderes entsprechendes Signal eines Übenden bedeutet für den Übungspartner, sofort aufzuhören bzw nachzulassen. Beim Wettkampf trifft man auf Wettkampfgegner, die aber jedenfalls nach den Wettkampffregeln fair zu behandeln sind. Die Wettkampffregeln sind über Internet beim Verband abrufbar.

Vor und nach der Übung mit einem bestimmten Übungspartner ist die **Verbeugung** als Versicherung des Respekts und dem Willen, den Regeln entsprechend zu üben, vorgeschrieben.

Während des gesamten Trainings ist die **Konzentration** auf die Übungen und die Übungspartner absolut erforderlich, vor allem um das Verletzungsrisiko zu minimieren und das Training effizient gestalten zu können. Andere Techniken oder Übungen als die gerade vom Trainer angesagten sind nicht erlaubt.

Fühlt sich jemand nicht fit, und treten zum Beispiel Kopfweg, Schwindel, Übelkeit etc auf, ist der Trainer darüber zu informieren, der die zeitweise Unterbrechung des Trainings oder den Abbruch für denjenigen anordnet. Es darf nicht geübt werden, wenn sich jemand nicht ausreichend gut fühlt. Beim

Ansprechen des Trainers ist darauf zu achten, daß man nicht in die Aufsicht von Übenden oder Erklärungen hineinplatzt.

Unsportliches Verhalten generell, auch die Verwendung von Juckpulver und ähnlichem sowie die Manipulation mit Sachen anderer sind verboten. Jegliches Schimpfen, Raufen, Blödeln ist zu unterlassen, um die Konzentration der Teilnehmer und die Effizienz und Sicherheit des Trainings nicht zu gefährden. Kaugummis, Zuckerln, und ähnliches sind gefährlich und daher verboten.

Während der **Erklärungen des Trainers** ist besonders darauf zu achten, daß die Konzentration auf das Erklärte gerichtet, dh aufmerksam zum Trainer geblickt und mitgedacht wird. Hinlegen ist in keinem Falle zulässig, auch nicht das Anlehnen an Wände. Wegdrehen bzw mit anderen sprechen während der Trainer erklärt, zeugt von mangelndem Respekt und ist daher zu unterlassen.

Mit **Übungswaffen** (Plastik, Schaumstoff) wird nicht gespielt, sondern ausschließlich unter Aufsicht geübt. Es dürfen keine echten Waffen mitgebracht und auch nicht verwendet werden.

Nach dem Training:

Nach dem Training wird erwartet, daß sich die Übenden duschen (im Verein oder zuhause) und die Räumlichkeiten so verlassen, daß keine Beschwerden seitens des Hauseigentümers zu erwarten sind.

Techniken, die im Training gelehrt werden, können in der realen Anwendung schwere Verletzungen verursachen oder töten. Deshalb verpflichtet sich der Sportler, den rechtlichen Rahmen der zulässigen Anwendung ebenfalls zu lernen (insbes. Notwehrrecht) und zu beachten (siehe auch Homepage).

4. Versicherung

Seitens des Vereines erfolgt keine Versicherung der Sportler. Bei Bedarf möge jedes Mitglied selbst vorsorgen.

5. Sonstige Regeln

Datenschutz: Der Sportler bzw seine Erziehungsberechtigten stimmen zu, daß persönliche Daten vom Verein EDV-unterstützt gespeichert und verarbeitet sowie dem Landesverband, Dachverband oder Fachverband weitergegeben

werden. Ebenso wird im vorhinein die Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos bzw Videos der Mitglieder, mit oder ohne Namensnennung, auf der Homepage gegeben.

Neben dem reinen sportartspezifischen Training werden auch allgemeinsportliche Übungen (Turnen, Spiele, u.dgl.) trainiert.

Alle in den obigen Regeln **nicht explizit angesprochenen Situationen** werden im Geiste dieses Regelwerkes behandelt. Allfällig ungültige einzelne Bestimmungen ändern nichts an der Gültigkeit der restlichen Regeln.

Gerichtsstand ist Wien, es gilt österreichisches Recht.